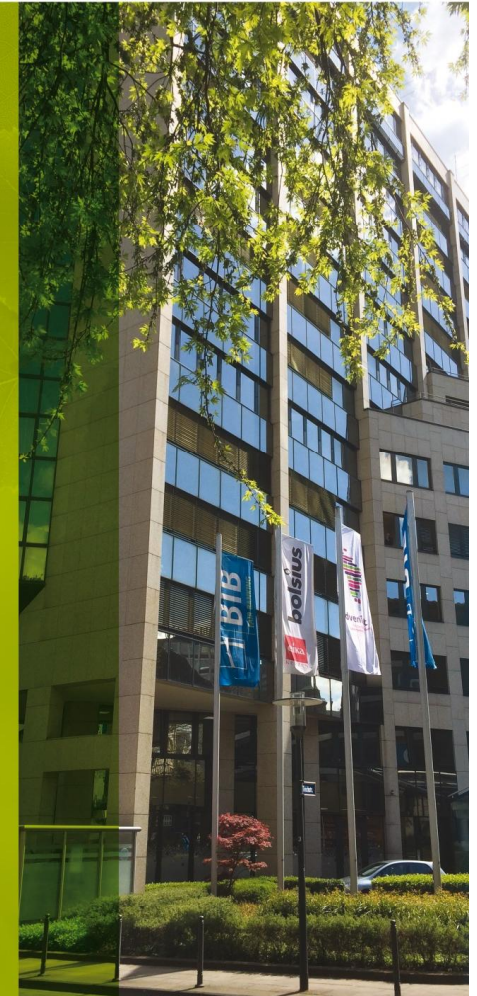


Fonds für Stiftungen Invesco

Bericht aus dem Anlageausschuss
ESG-Themen am 20. November 2024

- ESG-Rating zum 31. Oktober 2024
- ESG-Kriterien: Integration FinAnKo 2024



Report Date: Donnerstag, 31. Oktober 2024

Summary ESG Portfolio Snapshot Fonds für Stiftungen Invesco

MSCI ESG Rating

AA

Portfolio Scores

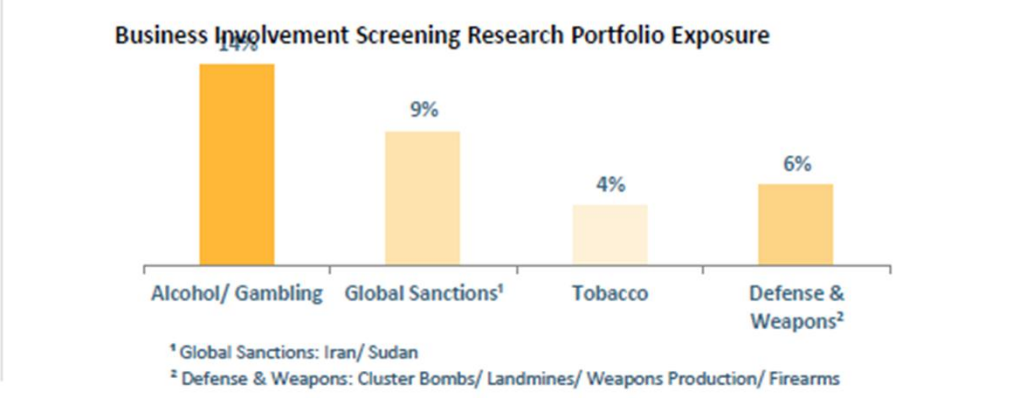
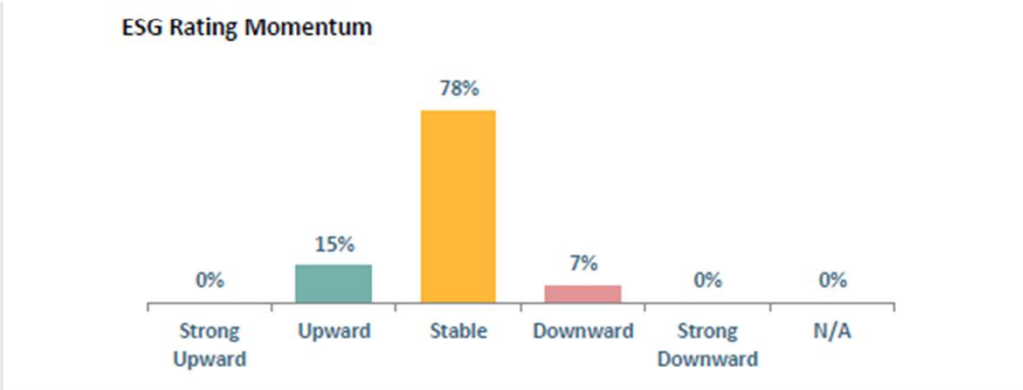
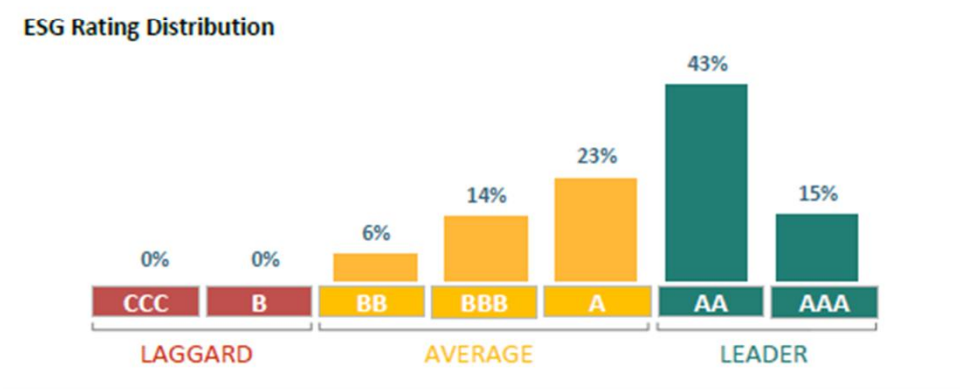
ESG Quality Score	Environmental (Weight - 20%)	Social (Weight - 41%)	Governance (Weight - 39%)	Portfolio Securities
7,2	5,9	5,4	6,3	213

By # of securities: 213 0

By % of securities weight: 100% 0%

■ MSCI Coverage ■ Not included in report analysis

OVERALL ESG SUMMARY Charts showing: By % of securities weight





FinAnKo 2024 (Finanzanlagen als Kooperation)

Die FinAnKo-Richtlinien 2024 weisen einige wichtige Unterschiede und Aktualisierungen im Vergleich zu den früheren Versionen auf:

1. Neue Ausschlusskriterien:

- Gold und andere Edelmetalle sind als Neuinvestment nicht mehr zulässig. Bestehende Anlagen können jedoch beibehalten werden. Zertifikate sind nur dann möglich, wenn sie nicht mit physischem Gold hinterlegt sind.
- Investitionen in Unternehmen, die Wasservorkommen unter Ausnutzung einer Monopolstellung zulasten der lokalen Bevölkerung ankaufen oder besitzen, sind nun unzulässig.

2. Änderungen bei bestehenden Kriterien:

- Sterbehilfe ist bei Staaten kein Ausschlusskriterium mehr, bleibt aber für Unternehmen bestehen.

3. Präzisierung der Zielgruppe und Verbindlichkeit:

- Die Richtlinien wurden konkretisiert bezüglich ihrer Adressaten. Sie richten sich in erster Linie an Investierende, nicht an die Finanzindustrie.
- Für diözesane Institutionen sind die Richtlinien verbindlich, für Ordensgemeinschaften werden sie "dringend nahegelegt".

4. Theologisch-ethische Grundlegung:

- Die Erklärung zur "Cooperatio ad Malum" (Moraltheologie) wurde überarbeitet und aktualisiert.
- Es wird zwischen formaler Kooperation (Positionieren durch Ausschlusskriterien), materialer Kooperation (Stimulieren durch Best-in-Class/Best-in-Progress) und Engagement/Voting (Transformieren) unterschieden.

5. Wirtschaftliche Aspekte:

- Alle Kategorien von Finanzanlagen bleiben prinzipiell zulässig, solange sie mit dem detaillierten Kriterienkatalog im Einklang stehen.
- Die Richtlinien betonen die Verbindung von wirtschaftlichen Zielen mit ethisch-nachhaltigen Zielen der Kirche.

6. Implementierung und Überprüfung:

- Eine einjährige Übergangsfrist wurde für die Implementierung der neuen Richtlinien eingeräumt.
- Jährliche Prüfungen in den Diözesen zur Einhaltung der Richtlinien wurden eingeführt.

7. Ausblick

- Themen wie Kryptowährungen, Cannabis oder Künstliche Intelligenz wurden noch nicht berücksichtigt, sollen aber bei zukünftigen Aktualisierungen geprüft werden.

Diese Änderungen zeigen, dass die FinAnKo 2024 die ethischen Anforderungen an kirchliche Geldanlagen in verschiedenen Bereichen verschärft und präzisiert haben, während sie gleichzeitig die praktische Umsetzbarkeit und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen.



Anpassungen der Fondskriterien für Länder wurden zum Update im Oktober 2024 umgesetzt

<https://www.stiftungsfonds.de/laenderrating.php>

Militärausgaben:

Änderung: Staaten mit einem Verteidigungsbudget von über 3% (bisher 4%) pro Jahr.

Zusätzliche Ausschlüsse:

Internationale Abkommen:

Länder, die die folgenden internationalen Abkommen nicht ratifiziert haben:

- Übereinkommen zu Antipersonenminen,
- Übereinkommen zu Streumunition,
- Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Umweltthemen:

- Abfallentsorgung: Länder, die das Basler Übereinkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung nicht ratifiziert haben.
- Biodiversität: Länder, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) nicht ratifiziert haben.
- Klimaschutz: Länder, die den völkerrechtlichen Vertrag von Paris zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) nicht ratifiziert haben.

Kinder- und Zwangsarbeit:

- Länder, die über schwere und gefährliche Kinderarbeit berichten und eine schwache Durchsetzung der einschlägigen Gesetze aufweisen.
- Länder, die über Fälle von Zwangsarbeit, einschließlich Kinderzwangsarbeit, Hausarbeit und Prostitution, berichtet haben, und zeigen, dass die einschlägigen Gesetze nur unzureichend durchgesetzt werden.

Geldwäsche und Korruption:

- Länder in denen die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor, einschließlich Bestechung, Abzweigung öffentlicher Gelder, Nutzung öffentlicher Ämter für private Zwecke, Vetternwirtschaft im öffentlichen Dienst, Vereinnahmung durch den Staat und verfügbare Mechanismen zur Verhinderung von Korruption. Ausgeschlossen werden Länder, deren Bewertung im Corruption Perceptions Index von Transparency International < 50 ist, wobei die Skala von 100 (am besten) bis 0 (am schlechtesten) reicht.
- Ausschluss von Ländern, die auf der schwarzen Liste der Financial Action Task Force (FATF) wegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung zur Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stehen.
- Ausschluss von Ländern, in denen ein hohes Geldwäscherisiko besteht, wie es im jährlichen Basler Index zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) des Basel Institute on Governance festgestellt wird.



Einschränkung der Emittenten bei den Ländern auf Basis der FinAnKo2024 Status per: 26.09.2024

Bezeichnung	Emittenten	Veränderung		
Staatl. Emittenten alt	29			
Staatl. Emittenten (FinAnKo 2024)	14	-15	ca. -52%	
Erweiterung öffentliche Emittenten (Lokale Behörden und Kommunen)	71			



Anpassungen der Fondskriterien für Unternehmen

Neue FinAnKo2024 noch nicht aktiviert!

<https://www.stiftungsfonds.de/ethische-ausschlusskriterien.php>

ESG-Rating-Skala

Die Intangible Value Assessment (IVA) verwendet eine Skala von AAA (beste) bis CCC (schlechteste) für die Gesamtbewertung von Unternehmen.

Zulässige Ratingstufen: AAA, AA, A, BBB, BB

Bewertungskategorien

Das ESG-Rating-System berücksichtigt verschiedene Kategorien:

1. Umwelt (Environmental):
 - a) Kohlenstoff und fossile Brennstoffe
 - b) Biodiversität und Naturlauswirkungen
 - c) Kernenergie
2. Soziales (Social):
 - a) Arbeitsbedingungen (ILO-Alignment)
 - b) Gesundheit und Sicherheit
 - c) Kontroverse Beschaffung
 - d) Chemische Sicherheit
3. Unternehmensführung (Governance):
 - a) Einhaltung globaler Normen:
 - a) OECD
 - b) UN Global Compact
 - c) UNGP

Regulatorische Ausrichtung

Die Bewertung berücksichtigt auch die Ausrichtung an verschiedenen regulatorischen Rahmenwerken:

- EU Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)
- MiFID II und IDD
- EU-Taxonomie

Kontroversenbewertung

ESG-Kontroversen werden auf einer Skala von Grün (keine/geringe Kontroversen) bis Orange (schwerwiegende Kontroversen) bewertet.

Spezifische Ausschlusskriterien

Detaillierte Ausschlusskriterien für bestimmte Branchen und Aktivitäten:

- Abtreibung und Verhütungsmittel,
- Embryonale Stammzellennutzung
- Erwachsenenunterhaltung
- Tierwohl und Pelzproduktion
- Biozide
- Verteidigung und Waffen
- Fossile Brennstoffe
- Kernenergie
- Gentechnik
- Alkohol
- Glücksspiel
- Tabak

Branchenspezifische Bewertung

Die MSCI ESG-Bewertung berücksichtigt branchenspezifische Faktoren, basierend auf den GICS-Subindustrien (Global Industry Classification Standard).

Das MSCI ESG-Rating-System bietet ein umfassendes und nuanciertes Bild der Unternehmensleistung in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren.

Es kombiniert quantitative Bewertungen (wie Umsatzanteile) mit qualitativen Beurteilungen (wie Kontroversen) und berücksichtigt sowohl allgemeine als auch branchenspezifische Kriterien.



Einschränkung der Unternehmens-Emittenten auf Basis der FinAnKo2024 Status per: 17.10.2024

Bezeichnung	Emittenten	Veränderung		
Universum alt	6477			
Universum inkl. FinAnKo 2024	5177	-1300	ca. -20%	
(Basisuniversum: MSCI ACWI IMI	8679)			

Sitzungs-Beschluss

Der Anlageausschuss nimmt die Umsetzung der FinAnKo2024 für den Bereich der staatlichen Emittenten zum 01.10.2024 zur Kenntnis.

Der Anlageausschuss beschließt nach ausführlicher Beratung die Übernahme der FinAnKo2024-Kriterien auch für die Unternehmensselektion. Die Umsetzung der neuen Kriterien wird erstmals in der Positivliste mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025 erfolgen. Die Aktivierung der FinAnKo2024 ESG-Kriterien für Unternehmensemittenten führt zu diesen Einschränkungen des Anlageuniversums:

Themen	Anzahl der betroffenen Unternehmen
Anbieter von Abtreibungsleistungen	180
Alkoholproduzenten: Unternehmen mit Umsatzvolumina > 1 Mrd. €	150
Anbieter von Glücksspiel mit Suchtpotential	90
Interaktives Home Entertainment	40
Verbindungen zur Herstellung/Lieferung von umstrittenen Waffen und Kernwaffen	40
Verbindungen zur Herstellung/Lieferung aus Umsätzen mit konventionellen Waffen: Ausschluss bei Umsatz > 10%	30
Evidenz für Produktion von metallurgischer Kohle und Kraftwerkskohle	100
Einnahmen von mehr als 0 % aus konventionellem und unkonventionellem Öl und Gas	50
Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen (Installierte Kapazität): Ausschluss bei Anteil > 20%	160
Stromerzeugung aus Nuklearenergie: Ausschluss bei Anteil > 10%	30
Biozide - Hersteller von Neonics und chlororganischen Verbindungen	60
Tierhaltung: Massentierhaltung inkl. Pelzproduktionen	225
Tierversuche ohne gesetzliche Vorschriften	110
diverse Themen	35
Summe	1300